

Westermärker Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 5.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 16. Januar.

1917.

Amtliches.

Berlin W. 9, den 31. Dezember 1916.

Die den Landeszentralbehörden nach den Bekanntmachungen des Reichskanzlers über die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter und über den Ausgleich der Preise für inländische und ausländische Butter vom 4. und 13. Dezember 1915 (RGBl. S. 801 und 816) zustehenden Befugnisse übertragen wir hiermit auf die Landesfettstelle in Berlin.

Soweit es nach Abs. 3 der Ergänzung vom 15. Dezember 1915 (RGBl. S. 393) zu der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 8. Dezember 1915, betreffend die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter usw., der Genehmigung der unterzeichneten Minister bedarf, erfolgt diese nunmehr durch die Landesfettstelle.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

J. A.: Frhr. von Hammerstein.

Der Minister der Innern.

J. A.: Freund.

Bekanntmachung.

(Nr. W. M. 500/12. 16. K. R. A.).

betreffend Bestandserhebung von Nähfäden.
Vom 30. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird*). Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung ungewer-

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

32

Als die Partie beendet war, fragte er den Freiherrn, ob ihn Hasso nach Holmschagen, einem entfernten Strandbort, fahren dürfe, wo er bei einem Sterbenden die Nacht durchwachen wollte.

Hans Dietrich hatte nichts dagegen einzuwenden, und Ebertin ging seinen früheren Schüler holen.

Am Fenster seines Schlafzimmers, wo er in jener traurigen Weihnachtszeit seine kindlichen Zukunftspläne geschmiedet, stand Hasso und schaute in die Ferne; aber jetzt lag kein Glanz mehr in seinen Augen. Es war der Blick eines Mannes, der keine Hoffnung mehr hat.

„Ich komme mit einer Bitte“, sagte der alte Geistliche. „Weil ich bemerke, Sie sind deshalb selbst?“ fragte Hasso. „Der Onkel hätte mir den Befehl auch durch Christian übermitteln können.“

„Es handelt sich eben um keinen Befehl Ihres Onkels, sondern um eine Bitte von mir.“

„Welchen Wagen soll ich anspannen lassen?“ fragte Hasso, ohne auf die Bemerkung des Geistlichen weiter einzugehen.

„Welchen Sie wollen, selbstverständlich.“

„Ich bin es nicht gewohnt, etwas zu wollen“, antwortete der Jüngling schroff. „Es ist mir deshalb lieber, mir wird klar und deutlich bestimmt, was ich zu tun habe.“

Die Vorahnung von der ungeheuren Schwere der übernommenen Mission legte sich wie ein Gewicht auf Ebertins Brust. Schweigend folgte er Hasso auf den Hof.

Als sie in Hohenegges elegantem Selbstkutschier die Allee hinabrollten, sagte der Geistliche vorwurfsvoll: „Ich kann es gar nicht mehr mit ansehen, wie feindlich Sie sich Ihrem Onkel gegenüberstellen; deshalb suchte ich diese Gelegenheit, um Sie zu bitten, Ihrem Pflegevater doch ein wenig Liebe und Dankbarkeit zu zeigen.“

Hasso blickte starr auf den glänzenden Rücken des Pferdes, über dem er mechanisch die Peitsche wippen ließ. „Lieben soll ich den Mann, der mit mitleidloser Härte jeden Willen

lässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer vierteljährlichen Meldepflicht.

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

1. Sämtliche baumwollene Nähfäden (wie zum Beispiel Nähzwirne, Nähgarne, Hestgarne, Reihgarne, Buchbinderfäden, Konfektionsgarne, Trikotagenähzwirne und sonstige Industriegarne usw.) in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf.
2. Sämtliche Flachs-, Hanf- und Ramie-Nähfäden (wie zum Beispiel Hestzwirne, Sattlergarne, Schuhgarne, Doppelgarne, Durchnäharne, Madanfadern, Pantoffelgarne, Sohlengarne, Nähzwirne, Sacknäzwirne, Sackstoffzwirne, Buchbinderfäden, Knopfszwirne, Steppzwirne, Flachszwirne, Steppgarne, Einbindegarne, Besteckgarne, Strähnchenzwirne, Kurzhaspelzwirne, Langhaspelzwirne, Pfundzwirne, Knäuelzwirne, Kärchenzwirne, Sternzwirne, Rollenzwirne, Klostergarnen, Duzendzwirne, Wachsmaschinenzwirne, Fabrikationsnäzwirne usw.) in jeder Aufmachung für Groß- und Kleinverkauf, die sich am Stichtage im Eigentum oder Gewahrsam meldepflichtiger Personen befinden, vorausgesetzt, daß die im § 4 festgesetzten Mindestmengen erreicht sind.

§ 3

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Alle Personen, die Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen.
 2. Gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
 3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.
- Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

§ 4

Mindestmengen.

Nicht meldepflichtig sind:

1. Bei baumwollenen Nähfäden,
1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, die-

jenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Qualität, Zwirnung, Farbe und Aufmachung (jedoch ohne Rücksicht auf die Etikett Nummer) bei Längen bis zu 200 m (einschließlich) weniger als 5 Gros, bei Längen über 200 m weniger als 1 Gros betragen.

Angefangene Gros sind nicht zu melden, falls die Nähfäden in Duzendpackung geliefert sind. Sind die Nähfäden in Dezimalpackung geliefert, so sind die in den einzelnen Kolonnen des Meldescheines zu meldenden Mengen auf hundert Stück abzurunden.

Beispiel: Die Firma X besitzt am 1. Januar 1917 folgende Vorräte:

In zweifach Untergarn 1000 Yards Etikett Nummer 20-100.

Weiß 25 Duzend

In dreifach Glanzgarn:

200 Yards, weiß, Etikett Nummer 10-50 75 Duzend

200 " weiß, Etikett Nummer 60-100 51 Duzend

200 " schwarz, Etikett Nummer 10-50 25 Duzend

200 " schwarz, Etikett Nummer 60-100 10 Duzend

500 " schwarz, Etikett Nummer 24-50 15 Duzend

500 m weiß, Etikett Nummer 10-20 280 Stück

500 m schwarz, Etikett Nummer 10-20 110 Stück

Siemeldet: Zweifach Untergarn 1000 Yards, weiß 2 Gros

Dreifach Glanzgarn:

200 Yards, weiß bis Etikett Nummer 50 6 Gros

200 " weiß über Etikett Nummer 50 4 Gros

200 " schwarz nichts

500 " schwarz bis Etikett Nummer 50 1 Gros

500 m weiß 200 Stück

500 m schwarz nichts

(weil unter 1 Gros)

2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in derselben Zwirnung (zweifach, dreifach usw.) und Farbe, jedoch ohne Rücksicht auf Qualität, Aufmachung und Etikett Nummer weniger als 10 kg betragen.

Angefangene Kilogramm sind nicht meldepflichtig.

Beispiel: Die Firma X besitzt:

An zweifach Trikotagen Nähzwirn

roh und gebleicht je 100 kg auf Kreuzspulen zu 50 g

roh und gebleicht je 50 kg auf Kreuzspulen zu 100 g

an dreifach Mattgarn

gebleicht: bis Etikett Nummer 50: 200 Holzrollen zu 50 g

über Etikett Nummer 50: 300 Holzrollen zu 50 g

schwarz: bis Etikett Nummer 50: 10 Holzrollen zu 50 g

Sie meldet: Zweifach: 150 kg roh

150 kg gebleicht

Straße talaß, hinein in den Wald und donnernd über die Brücke des kleinen Flusses, der sie von dem Dorfe trennte.

Mit entsetztem Gefläch rasteten die Bauernhunde dem Wagen nach, der wie die Windsbraut durch die Straßen segte. An allen Gledern jitternd hielt der Goldfuchs vor dem Gefährt, in dem Ebertin einsehren wollte. In diesen Flocken flog der Schaum von seinem Buge.

„Das arme Tier! Werden Sie es nun auch wieder zurückhegen?“ fragte der Farmer, mitleidig die krampfhaft zuckenden Flanken des Fuchses streichelnd.

„Nein, ich werde nicht mehr roh sein“, antwortete Hasso. „Es nicht mir ja auch nichts. Den Gedanken kann man nicht entziehen, und wenn man mit dem Tode um die Wette raft.“

Am nächsten Nachmittag sprach Marga in der Barre vor. Sie las sofort aus Ebertins bekümmertem Gesicht, daß auch diese Hoffnung fehlgeschlagen war. Nur eine noch schwerere Sorge wurde ihr auf das Herz gelegt. Wachte sie doch jetzt, daß die Kluft zwischen ihrem Manne und Hasso sich niemals überbrücken ließ, und durch ihres Gatten Schuld. Denn mochte sein Bruder noch so schlecht an ihm gehandelt haben, dem Sohne des Toten durfte er es nicht vorwerfen; das war nicht gut, nicht edel, und so lange er noch Herr über seine Worte war, würde Hans Dietrich es auch nie getan haben. Aber weshalb mußte er immer gleich die Fägel aus der Hand verlieren, sobald das heiße Blut in ihm aufkochte, er, der sein eiserne Regiment ohne Gnade und Erbarmen über alle anderen führte!

Marga dachte an den Tag, da ihr Rinderherd ihm angeschlossen, als sie ihn stolz und frei auf der Tribüne des Reichstages hatte stehen sehen. Wie ein Fels von Erz war er ihr erschienen; wie seine Rede so markig und so fest durch den Tiefenraum schallte und er mit der Kraft seines Wortes die Geister all der Hunderte in die Bahnen lenkte, die er wollte.

Sie begriff nicht, wie es möglich sein konnte, daß ein solcher Mann sich zum Sklaven seines Jähzorns machte, obwohl er selbst stets so schmerzhaft unter den Folgen litt und diesmal noch viel mehr als sonst; denn er verlangte ja o heil nach dieses Raubens Rache! Wie gern hätte sie ihm geholfen; aber was sie auch versuchte, es scheiterte an der herber Verichlossenheit.

Dreifach: gebleicht bis Etikettnummer 50 10 kg
über Etikettnummer 50 15 kg
schwarz nichts.

2. Bei Flach-, Hanf- und Ramie-Nähfäden,
1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, die-
jenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in
einer Sorte weniger als 50 000 m betragen;
2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind,
diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in
einer Sorte weniger als 10 kg betragen.

Beispiel: Die Firma X besitzt von

1. Kurzhäpelzwirn 125 Stück der Weise 80 cm 20/4
f 12 z (868 m Inhalt) weiß 2fach,
2. Knäuelzwirn 20 Schachteln zu 100 m schwarz 2fach,
3. Langhäpelzwirn 5 Stück 210 cm 60/2 f 12 z
(10080 m Inhalt) rohgrau 3fach
4. Kärtchenzwirn 15 Schachteln zu 100 Kärtchen zu
40 m gelb 2fach,
5. Sacknägelzwirn 325 kg a. Kreuzspulen Nr. 14 roh-
grau 3fach,
6. Rollenzwirn 2 Schachteln zu 10 Rollen zu 50 g
Nr. 25 gelb,
7. Hanfsattlergarn 10 kg roh,
8. Schuhgarn 3 m 15 kg.

Sie meldet: unter A die Menge 1: mit 108 000 m
(statt 108 500) weiß 2fach Nähfäden,
die Menge 2: nicht, da unter 50 000 m,
die Menge 3: 50 000 (statt 50 400) farbig
und rohgrau 3fach,
die Menge 4: 60 000 m farbig und roh-
grau 2fach,
unter B die Menge 5: 325 kg rohgrau Nr.
7/16,
die Menge 6: nicht, da unter 10 kg,
die Menge 7: 10 kg rohgrau Nr. 7/16,
die Menge 8: 15 kg rohgrau Nr. 1/6.

§ 5.

Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht sind die bei Be-
ginn des ersten Tages eines jeden Kalendervierteljahres
(Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände.

Die Meldung hat spätestens am 10. Tage des Ka-
lendervierteljahres an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsmini-
steriums Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10
zu erfolgen.

Erstmalig ist also die Meldung über die bei Be-
ginn des 1. Januar 1917 vorhandenen Bestände spä-
testens bis zum 10. Januar 1917 zu erstatten.

§ 6.

Meldebefehle.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen
Meldebefehlen (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Die Anforderung der Meldebefehle soll unter An-
gabe der Bordruck-Nr. Bst. 1065 b auf einer Post-
karte (nicht mit Brief) bei der Bordruckverwaltung der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegs-
ministeriums Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr.
10 zu erfolgen, die nichts anderes enthalten soll, als die
kurze Anforderung der gewünschten Meldebefehle, die
deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmen-
stempel.

Sämtliche in den Meldebefehlen gestellten Fragen
sind genau zu beantworten. Weitere Mitteilungen
dürfen die Meldebefehle nicht enthalten; auch dürfen bei
Einsendung der Meldebefehle andere Mitteilungen dem-
selben Briefumschlage nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebefehl dürfen nur die Bestände
eines und desselben Eigentümers oder einer und der-
selben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldebefehle sind ordnungsgemäß frankiert
an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abtei-
lung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, einzu-
senden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von
Meldebefehlen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk
zu setzen: „Enthält Meldebefehl für Nähfäden“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Aus-
fertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Mel-
denden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7.

Muster.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf beson-
deres Verlangen des Webstoffmeldeamts zu übersenden.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen,
aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen melde-
pflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich
sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein der-
artiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes
Lagerbuch einzurichten. Diejenigen Nähfäden, welche in
offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder in Kon-
fektions- und sonstigen gewerblichen Betrieben zur Verar-
beitung bereitliegen, sind zwar meldepflichtig, brauchen
aber nicht gebucht zu werden.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militär-
behörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches
sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen
meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu ver-
muten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekannt-
machung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu
richten.

Anfragen, welche die Herstellung von Nähfäden
betreffen, sind unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW 48 — nicht an das Webstoffmeldeamt —

zu richten, und zwar, wenn sie Baumwoll-Nähfäden
betreffen, an Sektion W. II, wenn sie Flach-, Hanf-
oder Ramie-Nähfäden betreffen, an Sektion W. III.
§ 10

Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 30. Dezember 1916
in Kraft.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Marienberg, den 15. Januar 1917.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich bei
dem jetzt eingetretenen Schneefall dafür Sorge zu tra-
gen, daß die öffentlichen Wege für den allgemeinen
Verkehr in jeder Weise gang- und fahrbar gehalten
werden.

Den auf den Straßen angewehrten Schnee ersuche
ich hauptsächlich durch die in den einzelnen Gemeinden
untergebrachten Gefangenen oder durch sonst verfügbare
Personen beseitigen zu lassen, damit Verkehrsstörungen,
insbesondere auch hinsichtlich der Postbestellung durch
die Landbriefträger nicht eintreten.

Der Königliche Landrat.

Altenkirchen, den 5. Januar 1916.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Nieder-
schelderbütte erloschen ist, wird die Viehseuchenpolizeiliche
Anordnung vom 14. Dezember v. Jahres aufgehoben.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 16. Januar 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich
hiermit auf die Verordnung vom 23. Dezember Reichs-
Gesetzblatt Seite 1417 betreffend Regelung des Verkehrs
mit Schuhwaren, besonders aufmerksam. Ich ersuche
Sie, auch die Gewerbetreibenden auf die neuen Bestim-
mungen hinzuweisen.

Zu den Bezugsscheinen sind in den Gemeinden
Marienberg und Hachenburg die Formulare A, und allen
übrigen Gemeinden des Kreises Formulare B zu ver-
wenden. Im Uebrigen gelten in Bezug auf Ausferti-
gung usw. der Bezugsscheine die Bestimmungen wie bei
Web- Wirk- und Strickwaren.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 15. Januar 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden er-
sucht, meine Verordnung vom 5. Oktober 1916, Kreis-
blatt Nr. 81, betreffend: Regelung des Verkehrs mit
Eiern in Ihrer Gemeinde auf ortsübliche Weise in Er-
innerung zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 11. Januar 1917.

Wie die Landesversicherungsanstalt Hessen-Rassau
in Cassel hierher mitteilt, sind im Philippstift zu Im-
menhausen zur Zeit eine Anzahl Betten frei, die zur
dauernden Aufnahme von lungenkranke Invaliden-
rentenempfängern gegen Abtretung der Rente dienen
können. Es wird ersucht, vorkommendenfalls die zur
Ueberweisung ins Philippstift geeigneten erscheinenden
Personen (namentlich alleinstehende oder solche, die in
ihrer Familie keine genügende Pflege haben oder durch
ihren Krankheitszustand ihre Familienangehörigen ge-
fährden) auf die gute Einrichtung des Philippstifts auf-
merksam zu machen und Ueberweisungsanträge entgegen-
zunehmen. Diese werden, falls nicht sofortige Auf-
nahme erfolgen kann, vorgemerkt und nach der Zeit
ihrer Anmeldung berücksichtigt. Mit dem Aufnahme-
antrag sind zugleich einzusenden die Rentenabtretungs-
erklärung des Antragstellers und die Anerkenniser-
klärung der Gemeindebehörde, daß durch die Aufnahme
des Rentenempfängers ins Philippstift eine Veränderung
des bisherigen Unterstühtungswohnsitzes nicht eintritt.
Dies ist zwar von Gesetzes wegen bereits so, denn nach
§§ 11 und 23 des Reichsgesetzes über den Unterstühtungs-
wohnsitz vom 6. 6. 1870 — 30. 5. 1908 — wird durch
den Eintritt einer Person in eine Kranken-, Bewahr-
oder Heilanstalt der zum Erwerb des Unterstühtungs-
wohnsitzes erforderliche einjährige Aufenthalt oder die
den Verlust des Unterstühtungswohnsitzes begründete
einjährige Abwesenheit nicht begonnen, sodaß eine Ver-
änderung des Unterstühtungswohnsitzes durch den Aufent-
halt in einer solchen Anstalt überhaupt nicht eintreten
kann. Um aber alle etwaigen späteren Weiterungen
zu verhüten, werden grundsätzlich nur solche Personen
im Philippstift aufgenommen, deren Unterstühtungswoh-
nsitz seitens der Gemeindebehörde ihres Wohnorts aus-
drücklich anerkannt ist.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Die Universitäts-Frauenklinik in Marburg nimmt
Kranke unter folgenden Bedingungen auf:

- I. Klasse, (Einzelzimmer) täglich 9 Mk.
- II. Klasse, (Zimmer mit 2 Betten) täglich 5 Mk.
- III. Klasse, (Zimmer mit 3 oder mehreren Betten)
täglich 2 Mk.

Die öffentliche Sprechstunde findet unentgeltlich
Wochentags von 1/2 12 — 1/2 1 Uhr statt.

Unentgeltliche schwangere Frauen und Mädchen fin-
den vom 6. Monat ab jederzeit, ebenso bei der Ent-
bindung, freie Aufnahme.

Die Direktion.

Fleischerzeugung.

Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts von Batdai.

Während im feindlichen Auslande weite Ackerstrecken
1916 unbestellt in Stoppeln und Unkraut lagen, war

in Deutschland trotz Knappheit an menschlicher und tieri-
scher Arbeitskräfte auch im dritten Kriegsjahr alles
nutzbare Land fast restlos bestellt. Nicht minder be-
wundernswert ist es, daß die deutsche Landwirtschaft
trotz fehlender Arbeitskräfte, trotz des Ausbleibens der
gewaltigen Futtermittelfuhr der Friedenszeit, trotz
der ungewöhnlich schlechten Heu- und Strohernte 1915
unseren Rinder- und Schafbestand der Zahl nach nur
wenig verringert durch den schweren vorigen Winter
durchgehalten und auch den Schweinebestand, der im
Frieden auf Auslandsfutter ganz besonders angewiesen
war, nach zeitweiligen Rückschlägen wieder auf eine
überraschend hohe Zahl gebracht hat, während im feind-
lichen Auslande die Viehbestände durch den Krieg dezi-
miert sind.

Aber so erfreulich diese Tatsache an sich ist, so
darf die zur Zeit darin für die menschliche Ernährung
liegende Gefahr bei falschem Vorgehen der Landwirte
doch nicht unterschätzt werden. Die schlechte Kartoffel-
ernte macht es nötig, alle verfügbaren gesunden Kar-
toffeln der menschlichen Ernährung zuzuführen. Sie
zwingt auch dazu, einen großen Teil der zur Verfütte-
rung bestimmt gewesenen Kohlrüben dieser zu entziehen
und sie nötigt endlich anstelle der fortfallenden Kartoffel-
brotstreckung und zur Herstellung von Graupen, Grieß,
Haferflocken unsere Getreideernte in stark vermehrtem
Umfange in Anspruch zu nehmen. Sparsame Einteilung
und Verwertung unserer gesamten Körnerernte nach dem
hierfür aufgestellten Plan gewährleistet mit völliger
Sicherheit ein Durchhalten bis zur neuen Ernte, aber
nur dann, wenn der Vorrat, der planmäßig bis zur
neuen Ernte reichen muß, nicht durch Verletzung der
Einteilungsvorschriften seitens der Verbraucher oder der
Landwirte vorzeitig aufgebraucht wird. Jeder Ver-
braucher, der sich zu Unrecht Waren verschafft und
verzehrt, welche für die allgemeine Verteilung bestimmt
sind, gefährdet an seinem Teil das Durchhalten und
vergeht sich dadurch schwer gegen das allgemeine Wohl.
Nicht minder schwer vergeht sich aber der Landwirt, der
um mehr Rinder oder Schweine aufzuziehen und fett
zu machen, Feldfrüchte als Futter verwendet, die als
Nahrungsmittel für die Allgemeinheit bestimmt sind.
Niemand darf denken: Auf meine kleine Uebertretung
kommt es nicht an. Wenn von unseren Millionen land-
wirtschaftlicher Betriebe auch nur ein Teil die Einteilungs-
vorschriften verletzt, so kann das ganze Gebäude der
Volksernährung dadurch schwer gefährdet werden. Jeder
einzelne Landwirt wird sich, wenn er Verständnis und
Pflichtgefühl gegen das Vaterland besitzt, klar machen,
daß jeder Scheffel gesunder Kartoffeln, den er wider-
rechtlich seinen Schweinen gibt, jede Hand voll Körner,
die er nach den Vorschriften für Ernährungszwecke ab-
liefern sollte, aber statt dessen verfüttert, einen kleinen
Stein bedeutet, den er aus dem großen Gebäude des
Volksernährungsplanes bis zur neuen Ernte heraus-
reißt. Nicht nur „wer Brotgetreide verfüttert, versün-
digt sich am Vaterlande“, wie es seit 2 Jahren in den
Blättern steht, sondern heute gilt: wer gesunde Kar-
toffeln oder Getreide oder Hülsenfrüchte oder sonstige
Erzeugnisse irgendwelcher Art, die er nach den Bestim-
mungen abzuliefern hat, verfüttert, versündigt sich am
Vaterlande. Die dadurch vermehrte Lieferung von Fleisch
und anderen tierischen Erzeugnissen bildet keinen Aus-
gleich für den Schaden, der unserer Volksernährung
durch solche Uebertretungen zugefügt wird. Darum gilt
es, die Gewissen zu schärfen, sonst wäre alle Mühe der
verantwortlichen Stellen, durch richtige Einteilung der
Vorräte die Volksernährung zu sichern, schließlich ver-
gebens.

Die Redensart, daß man „das arme Vieh nicht
hungern lassen könne“, hat keine Berechtigung. Schlach-
tovieh, auch noch nicht vollreifes, wird heute für das
Heer und die Bevölkerung reichlich gebraucht und die
Ankaufsstellen im ganzen Reich sind angewiesen, auch
schlachtenreifes Vieh und Schweine jeder Art zu an-
gemessenen Preisen jedem Landwirt schleunigst abzu-
nehmen, der erklärt, nicht mehr Futter genug zu haben,
um sie ohne Uebertretung der Vorschriften mit Erfolg
weiter halten zu können. Um möglichst viel Milch und
Magermilch für den menschlichen Genuß zu erhalten,
soll auch die schnelle Ablieferung nicht zur Aufzucht be-
stimmter Kälber und Ferkel, am besten schon gleich nach
dem Absetzen von der Mutter, den Landwirten durch
die Abnahmestelle erleichtert werden. Die Reichsfleisch-
stelle in Berlin hat die besondere Aufgabe, dafür zu
sorgen, daß das überall geschieht und etwa bestehenden
örtlichen Mißständen abzuweichen. Die Entschuldigung,
daß die Verletzung von Verfütterungsverboten unver-
meidlich sei, um das Vieh nicht hungern oder an Ge-
wicht abnehmen zu lassen, ist also heutzutage unter
keinen Umständen stichhaltig. Wer unter solchem Vor-
wand Nahrungsmittel verfüttert, die der menschlichen
Ernährung abgeliefert werden sollen, weil sie für diese
unbedingt notwendig sind, der versündigt sich, vielleicht
oft, ohne es sich selbst recht klar zu machen, schwer
am Vaterlande und gefährdet an seinem Teil unser
Durchhalten im Kriege. Jeder hat im Gegenteile die
Pflicht, der bestimmungswidrigen Verfütterung von
Nahrungsmitteln, und wo er davon erfährt, entgegen-
zutreten.

Der Krieg.

Tagesberichte der Seeresleitung.

Großes Hauptquartier, 14. Jan. (W. I. B. Amtlich).
Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer lebhafterem Artilleriefire beiderseits der

Somme war an der ganzen Front bei Regen und Schnee nur geringe Befechtsfähigkeit.

Während der Nacht wurden an mehreren Stellen feindliche Patrouillenvorstöße abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph
In den Ostkarpathen drangen nördlich der Bol-
denen Bistritz deutsche Grenadiere an mehreren Stellen
in die russische Stellung ein, fügten dem Feinde schwere
Verluste zu und kehrten befehlsgemäß mit Beute und
Befangenen in die eigene Stellung zurück.

Südlich der Ditoz-Straße wurden eine vom Feinde
besetzte Kuppe gestürmt. 50 Gefangene fielen in die
Hand des Angreifers.

Heeresfront von Mächsen.

Ungünstige Witterungsverhältnisse schränkten die
Befechtsfähigkeit ein. Ein russischer Vorstoß am Sereth
nordwestlich Braila ist abgeschlagen.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar- und Dojan-See blieb ein feind-
licher Angriff gegen unsere Stellungen südwestlich Sto-
jakove erfolglos.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 15. Jan. (W. I. B. Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme hält das lebhafteste Artillerie-
feuer an.

Während an mehreren Stellen Vorstöße feind-
licher Bataillone abgewiesen wurden, gelang es eignen
Erkundungsabteilungen durch erfolgreiche Unternehmungen
Gefangene und Maschinengewehre einzubringen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

Bei trübem Wetter blieb die Befechtsfähigkeit ge-
ring.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Nördlich des Susita-Tals wurden unsere neue-
wonnenen Stellungen von stärkeren russischen und ru-
mänischen Kräften angegriffen. Der Feind ist überall
abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mächsen.

Zwischen Buzeul- und Sereth-Mündung wurde
trotz ungünstiger Witterung der letzte von den Russen
südlich des Sereth noch gehaltene Ort Badeni im
Sturm genommen.

Mazedonische Front.

Unverändert.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Der Aufruf des Kaisers.

Das Friedensangebot Deutschlands und seiner Ver-
bündeten hatte in vielen deutschen Herzen nur leise Hoff-
nungen, aber schwere Sorgen erweckt. Die Gebärde
des Kämpfers, der aus mancher ruhmvollen Wunde
blutend, unerschütterlich in seiner Kraft dem in vergebllichen
Anstürmen sich erschöpfenden Gegner die Hand bietet,
werde, so fürchte man, als Eingeständnis der Schwäche
ausgelegt werden. Das ist denn auch reichlich geschehen,
die Verbandsdiplomaten aber zogen es vor, die Parole
auszugeben, das Vorgehen der Mittelmächte sei nichts
als ein schlauer Heuchlertrick. Von der Schwärze
Deutschlands und seiner Verbündeten hob sich denn
blütenweis die Tugend des Zehnverbands ab; er ist
ganz gegen seinen Willen in den Krieg gedrängt worden,
er sieht nur für Freiheit, Menschlichkeit und die übrigen
Schlagworte, die er ebenso geläufig und mit ebenso
tiefem Gefühl herunterschnurrt wie der Kellner den
Inhalt der Speisekarte, er opfert pelikangleich sein Herz-
blut für die lieben kleinen Nationen, und wenn er neben-
her den Mittelmächten, abgesehen von märchenhaften
Milliardensummen, weite Länderstrecken entreißen will,
so geschieht das beiseite nicht aus Eigennutz, sondern
nur aus unbezwinglichem Gerechtigkeits- und Billigkeits-
gefühl. Das Friedensangebot blieb deshalb ohne greif-
bare Folgen, aber das gute hat es doch gehabt, daß
es dem Feind die Maske abriß und der Welt, soweit
sie keine Schenkklappen trägt, klar bewies, wo die ruck-
losen Kriegsschürer sitzen; es hat auch denjenigen Deut-
schen, die zögernd an den redlichen, wenn auch von ge-
schickten Rabulisten mißleiteten Willen der Vierverbands-
mächte glaubten, gründlich die Augen geöffnet und sie
zum Kampf auf Leben und Tod gestählt. Diesen
Empfindungen gibt der Aufruf des Kaisers an das
deutsche Volk einen ebenso knappen wie markigen Aus-
druck. In wenigen Sätzen stempelt er zunächst das Ver-
halten der Feinde zutreffend ab: Eroberungssucht und
heuchlerische Verleumdung. Sehr glücklich ist der Hin-
weis auf Griechenland, das zähneknirschend ein Joch
tragen muß, das ihm mit harter Henkersfaust die an-
geblich so zart besaiteten Schürer der Freiheit und der
kleinen Nationen auferlegen. An diese Einseitigkeit
schließt der Kaiser keine Mahnung an das deutsche
Volk, denn er weiß, daß diese im gegenwärtigen Augen-
blick unnötig ist. Wer heute noch Bedenken hat, alles,
was in seinen Kräften steht, zum Wohl des rings um-
drohten Vaterlandes beizutragen, — zu einem solch klä-
glichen Gesellen würde man mit Engelszungen vergeblich
reden. Statt dessen spricht der Kaiser mit stolzen Wor-
ten, die durch die Geschichte der beiden letzten Jahre
vollauf gerechtfertigt sind, aber ohne eine Spur der in
den Ergüssen des Vierverbands üblichen Prahlerei
auf Vorstoß, die Gewissheit aus, daß die errungenen
glorreichen Siege und die bisher bewiesene ehrene Wil-

lenskraft dafür bürgen, „daß unser geliebtes Vaterland
auch fernerhin nichts zu fürchten hat“. Nicht nur an
die Kämpfer wendet sich der Aufruf, die zum Teil weit
von der Heimat den Ruhm der deutschen Waffen mehren,
nicht nur an die Arbeiter die daheim diese Waffen
schmieden, sondern auch an die vielen Tausende, die dem
Vaterland nicht anders nützen können, als durch „opfer-
bereites Dulden“. Wer Herzen und Nieren prüft, wird
vielleicht erkennen, daß in dem stillen Dulden oft ein
größeres Heldentum liegt, als in angestrengter Tätig-
keit. Mit der Ueberzeugung, daß noch mancher düstere
Tag aufziehen wird, daß noch manches harte Opfer
darzubringen sein wird, aber mit dem ruhigen Bewußt-
sein der erprobten Stärke und der gerechten Sache weiß
das deutsche Volk sich eins mit dem Kaiser, wenn er
seinen Aufruf mit den flammenden Worten schließt:
„Der Gott, der diesen herrlichen Geist der Freiheit in
unsers tapfern Volkes Herz gepflanzt hat, wird uns
und unsern treuen, sturmerprobten Verbündeten auch
den vollen Sieg über alle feindliche Machgie und
Vernichtungswut geben.“

Des Kaisers Aufruf an das Volk.

Frankfurt, a. M., 15. Jan. Die Handelskammer
Frankfurt a. M. hat an den Kaiser folgende Depesche
abgesandt:

Eurer Majestät Aufruf an das deutsche Volk hat
in unsern Herzen freudigen Widerhall gefunden. Jeder
Gedanke an Frieden muß jetzt zurückgewiesen werden,
solange unsere Feinde es wagen, die höchsten in Kampf
und Arbeit schwer errungenen Güter unsers Volks zu
bedrohen. Hinter dem Aufruf Eurer Kaiserlichen und
Königlichen Majestät steht die mit eiserner Willenskraft
aufgerichtete Mauer des deutschen Volks, an deren
Spitze Finanz und Industrie Eurer Majestät ihre un-
erschütterliche Treue und opferfreudige Hingebung ver-
sichern. Mögen uns auch noch so schwere Aufgaben
bedrohen, Waffen von Lüge und Verleumdung ge-
schmiedet werden, wir geloben, Schulter an Schulter mit
unsrem siegreichen Heer und unsrer ruhmvollen Marine
den aufgezungenen Kampf bis zu einem für uns alle
ehrenvollen Frieden durchzuführen.

Die Entente note an Wilson.

Berlin, 13. Jan. Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt:
So anmaßend, so unerschämte, und so voller Heuchelei
und Lügenhaftigkeit die Note ist, durch die der Zehn-
bund das Angebot der guten Dienste Wilsons beant-
wortet hat, so wollen wir uns doch nicht darüber ent-
rösten. Denn ihre Verfasser haben uns mit diesem
Aktenstück, das die Regierungen Deutschlands und seiner
Verbündeten in Millionen von Exemplaren vervielfältig-
ten und unter Glas und Rahmen in allen Palästen und
in allen Häusern ihrer Länder an die Wand hängen
sollten, einen gar nicht hoch genug einzuschätzenden
Dienst geleistet. In jedem deutschen Manne und in
jeder deutschen Frau, in deren Herzen noch eine Spur
von Ehrgefühl und Würde liegt, wird ein Blick auf
dieses denkwürdige Dokument den letzten Rest von Frie-
denssehnsucht vernichten, weil es unmöglich ist, daß ein
Deutscher Sehnsucht nach einem Frieden empfindet, der so
aussieht, wie der den uns diese Urkunde in Aussicht stellt.

Der Jar und die Friedensfrage.

Jülich, 13. Jan. Die „Nietzsch“ berichtet, der Jar
habe einen Spezialkurier an Poincaré mit einem Hand-
schreiben gesandt, in dem wichtige Entschlüsse in der
Friedensfrage mitgeteilt werden.

Zwei Prinzen von Preußen als Flieger.

Berlin, 14. Jan. Die ältesten Söhne des Prinzen
Friedrich Leopold von Preußen, Prinz Friedrich Sigis-
mund und Prinz Friedrich Karl, die zuletzt als Ritt-
meister bei den Leib-Husaren in Danzig standen, sind
jetzt zur Fliegertruppe übergetreten.

Aus Griechenland.

Lugano, 13. Jan. Laut „Corriere della Sera“
sich den nach Saloniki zurückgezogenen Gesand-
schaften und Kolonien der Ententemächte an, nach Athen
zurückzukehren. Die italien. Presse bezeichnet die An-
nahme der Entente note durch Griechenland einmütig
als diplomatischen Sieg Italiens. Die „Stampa“ freut
sich, daß das Salonikiheer nunmehr gegen alle Ueber-
raschungen im Rücken gesichert sei.

Ein erfolgreiches deutsches U-Boot.

Berlin, 15. Jan. Das von dem wegen seiner
hervorragenden Leistungen bekannten Kapitänleutnant
Arnauld de la Perrière, geführte U-Boot kam kürzlich
von einer Unternehmung zurück, bei der fünf bewaffnete
englische Dampfer versenkt und vier Kapitäne gefangen
genommen wurden. Die Dampfer enthielten Weizen
für England, Kohlen und Kriegsmaterial für Saloniki,
einer davon war ein Transportdampfer.

Der Verlust der Regina Margherita.

Rom, 12. Jan. Das Marineministerium teilt mit:
Da ernsthaft militärische Gründe gegen die Veröffent-
lichung der folgenden Mitteilungen weggefallen sind, kann
bekanntgegeben werden, daß in der Nacht zum 11. De-
zember das Linien Schiff Regina Margherita unterwegs
auf zwei Minen gestoßen und gesunken ist. Das Ereig-
nis vollzog sich wegen der Schwere der Zerreißungen
des Schiffskörpers, infolge deren das Schiff mit dem
Bug voran sank, in wenigen Minuten. Von 945 Mann,
die sich an Bord befanden, wurden die meisten in die
Tiefe gerissen und verschwanden mit dem Schiff. Un-
günstige Umstände machten die Rettung der Ueberleben-
den sehr schwierig, immerhin konnten 270 Mann gebor-
gen werden. Der Kommandant des Schiffs und 14
Offiziere sind unter den Vermissten. Außer den bisher
veröffentlichten Schiffsverlusten ist kein weiterer Verlust
festgestellt worden; seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit
verbreitete gegenteilige Nachrichten sind durchaus falsch.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 16. Januar. In der Nacht vom
Samstag auf Sonntag sind in Dreisbach das Wohn-
haus und Dekonomiegebäude des Landwirts Ferdinand
Heidrich II. ein Raub der Flammen geworden. Den
Feuerwehren von Dreisbach und Kadenberg gelang
es, über das Feuer Herr zu werden und es auf seinen
Herd zu beschränken. Das Haus des Landwirts Heid-
rich, sowie Stall und Dekonomiegebäude sind völlig
niedergebrannt. Wie wir hören, konnte nur das Vieh
gerettet werden. Heidrich ist von dem Unglücksfall
sehr hart betroffen, weil er außer dem Vieh alles ver-
loren hat. Es wäre hier wirklich angebracht, wenn
der so schwer heimgesuchten Familie weitgehendst Un-
terstützung seitens der Kreisbewohner zuteil würde.
Da es vor allen Dingen schwer fallen wird, das Vieh
durchzubringen, könnte dem Mann wohl auch gut durch
Ueberweisung von Futtermitteln geholfen werden.

Frau Holle hat in den letzten Tagen ihr Bett
tätig geschüttelt. Täglich wirbeln die dicken Schnee-
flocken hernieder, so daß die Schneedecke stellenweise
eine Höhe von mehreren Fuß erreicht hat, wodurch der
Verkehr mit den entferntesten Ortschaften bereits sehr
erschwert ist. Baum und Strauch beugen sich unter der
schweren Schneelast. Der Rodelsport kann auch erst
wieder aufgenommen werden, wenn eine breitere Fahr-
bahn geschaffen ist. Bei dem gleichzeitig eingetretenen
Frost werden wir wohl die echt winterliche Witterung
noch einige Zeit behalten.

(Frühe Ostern). Fastnacht fällt dieses Jahr
bereits auf den 18. resp. 20. Februar. Ostern auf den
8. April und Pfingsten auf den 27. Mai.

Vor 40 Jahren. Am 14. Januar 1877 wurde in
Diez im „Heidelberger Faß“ von den Turnvereinen
Diez, Dillenburg, Ems, Kirberg, Nibern und Weilburg
der „Lahn-Dill-Gau“ mit etwa 329 Mitgliedern ge-
gründet. Der Gau hat sich während dieser 40 Jahren
sehr ausgedehnt, sodaß er heute über 100 Vereine zählt.
Zu dem Lahn-Dill-Gau gehören u. a. auch die Turn-
vereine im Oberwesterwaldkreise.

Altentkrichen, 9. Jan. Pfarrer Heckenroth, zur
Zeit Feldgeistlicher beim Oberkommando der Heeres-
gruppe von Mächsen in Bukarest erhielt vom Sultan
den Kriegssorden des Eisernen Halbmondes.

Herdorf, 9. Jan. Von den letzten sechs Fässern
Butter, die für unsere Gemeinde in der verfloßenen
Woche hier eintrafen, waren lt. Sieg. Ztg. aus einem
Fasse etwa 30 Pfund Butter unterwegs entwendet
worden. Man hatte sie inmitten des Fasses bis auf
den Boden herausgenommen.

Limburg. Der Bäckermeister und Wirt Josef Foh
hier äußerte gegenüber Bekannten, wenn er einberufen
würde, nähme er sich das Leben. Man glaubte seinen
Worten nicht u. nahm es nicht ernst. Foh hat sich nun
in der Nacht von Sonntag auf Montag tatsächlich in
seiner Wohnung erhängt. Er hätte sich heute vor-
mittag hier stellen müssen. Er hinterläßt drei mutter-
lose unmündige Kinder.

Frankfurt, 12. Jan. Aus dem Bereich des Ober-
landesgerichtsbezirks Frankfurt a. M. wurden in Wies-
baden 181 660 Pfund Gerichtsakten, die nicht mehr ge-
braucht werden, für 6864 Mark an ein Wiesbadener
Geschäft verkauft. Kauflustige hatten sich zu der Ver-
steigerung in recht ansehnlicher Zahl eingefunden.

Halle, 9. Jan. Als Ergebnis des Opfertags für
die Marine sind, wie der Vorsitzende des hiesigen Flot-
tenvereins mitteilte, nach bisheriger Feststellung 5 441 000
M. insgesamt einkommen.

Kristiania, 9. Jan. Der Hamburger Dampfer
„Jupiter“ (3000 Tonnen) ist mit einer Erzladung bei
der Ausfahrt aus dem Kristianafjord aufgelaufen. Er
gilt als verloren. Der Unfall geschah im Schneesturm.

Der beste Sorgenbrecher ist der Humor! Das ist
ein wohlprobiertes Wort und gilt heute wie vor tausend
Jahren. Der Humor ist der lachende Philosoph, der
allen Dingen die beste Seite abzugewinnen versteht und
heiter über all den Nichtigkeiten dieser wankelmütigen
Erde thronet. Kein Pessimismus ist so schwarz, keine
Melancholie so tief, daß ihnen der Humor nichts anha-
ben könnte, er ist in wahren Sinne des Wortes ein
Tröster und Wohltäter der geplagten Menschheit. Aber
es genügt nicht, daß wir ihn hier und da begegnen;
wenn wir rechten Gewinn von seiner Gesellschaft haben
wollen, so müssen wir ihn dauernd an uns zu fesseln
suchen, und das geschieht am besten, wenn wir uns ihn
in der hübschen und geschmackvollen Aufmachung der
Meggendorfer-Blätter sozusagen auf den Tisch legen.
Hier spricht er Hand in Hand mit einer allzeit fröhlichen,
gediegenen Kunst in seiner besten Laune zu uns und
offenbart uns willig und zu jeder Zeit seine sorgenver-
scheuende Kraft. Feinkörnige Humoresken entrollen
uns da manch ein Stück lustigen Lebens, gut pointierte
Witze und heitere Anekdoten zeigen uns ihr lächelndes
Gesicht, und so manch ein trefflicher Spott, besonders
in der Kriegsschironik, gewährt uns innige Befriedigung.
Die Meggendorfer-Blätter haben es wie wenig Zeit-
schriften verstanden, einem jeden etwas zu bieten und
das Dargebotene bewegt sich in einem künstlerisch vol-
lendeten Rahmen ohne übertriebene Modernität, aber im
besten Sinne zeitgemäß. Man kann einzelne Hefte
bei allen Buchhandlungen und Zeitungsgegeschäften haben,
auf Wunsch und gegen Einsendung von 70 Pfg. ver-
sendet der Verlag München, Perusstraße 5, von 3
Mark (ohne Porto); Bestellungen können bei jeder
Postanstalt, Buchhandlung oder Zeitungsverkaufsstelle
gemacht werden.

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslegungen und gemeinverständlichen Erläuterungen von Handelslehrer P. Ch. Martens. 1917. Gesetzverlag L. Schwarz & Comp. Berlin S., Dresdener Straße 80. Preis 1, — Mk. gebunden 1,35 Mk.

Vom Warenumsatz-Stempelgesetz wird jeder Kaufmann, Landwirt, Handelsmann usw. betroffen, dessen Jahresumsatz dreitausend Mark erreicht, sodaß nahezu jeder Fabrikant und jeder Kaufmann, jeder Handelstreibende und jeder Handwerker, vor allen aber jeder Landwirt die Umsatzsteuer zahlen muß.

Um richtige Angaben machen zu können, und befähigt zu sein, Beanstandungen und zu hoher Einschätzung erfolgreich zu begegnen, muß man über den Inhalt des Gesetzes und die amtlichen Auslegungen unterrichtet sein. Gemeinverständliche Erläuterungen machen überdies die Anschaffung des Werckchens besonders empfehlenswert.

Die neuen Reichskriegssteuer-Gesetze, enthaltend: Kriegssteuergesetz (Kriegsgewinnsteuer), Rücklagegesetz, Besitzsteuergesetz in der neuen Fassung (Zuwachssteuer), Warenumsatzstempelgesetz, Der neue Frachturkundenstempeltarif, Der neue Posttarif. 1916. Verlag: L. Schwarz & Comp., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis 1, — Mk., gebunden 1,35 Mk.



Jeder Steuerpflichtige sollte im Besitze dieser neuen Gesetze sein, denn nur wer die gesetzlichen Bestimmungen genau kennt, ist im Stande, den vielen Vorschriften zu genügen, sich richtig einzuschätzen, zu hohe Veranlagung erfolgreich abzuwenden und sich vor Strafen zu schützen. Die Anschaffung ist deshalb allen innerhalb und außerhalb des Geschäftslebens Stehenden als nützlich zu empfehlen.



Am Samstag, den 20. d. Mts., nachm. 1 Uhr wird auf dem Bürgermeisteramt in Marienberg das Fällen von 500 Festmeter Fichtenstammholz im Kirchenwald öffentlich vergeben.

Die Herren Bürgermeister der benachbarten Ortschaften werden um öffentliche Bekanntmachung ergebendst ersucht.

Marienberg, den 16. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
J. B.: Schütz, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Samstag, den 20. Januar 1917, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet eine Sitzung der Handelskammer Dillenburg mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters für das Jahr 1917,
2. Mitteilung und Besprechung von Eingängen.

Dillenburg, den 12. Januar 1917.

Die Handelskammer.

Empfehle in großer Auswahl:

Betten und Möbel

Sofas, Sessel, Tische, Stühle, Kleiderschränke, Küchenschränke, Vertikows, Waschkomode etc., in solider Ausführung zu mäßigen Preisen,

ferner:

Nähmaschinen

erstklassige Marken, wie Kanfer, Teutonia, Phoenix, Festino, und

Centrifugen

Marke Miele und Teutonia, zu billigen Preisen bei günstigen Bedingungen.

Berth. Seewald & Hachenburg.

Ein Waggon

Defen,
Herde,
Gießkessel,
Gießkesselmäntel

eingetroffen.

Gebe diese noch ohne Aufschlag ab.

C. von Saint George, Hachenburg.



Empfehle in großer Auswahl:

Uhren und Goldsachen

wie

Ringe, Broschen, Colliers, Armbänder, Ohrringe und Fassungen für Semi-Bilder.

E. Schulte, Uhrmacher, Hachenburg.

Ankauf von altem Gold und Silber.

Damenmäntel, Jackenkleider, Mädchenmäntel

in großer Auswahl

Herren-Regenmäntel, Pelserinen und Lodenjoppen

gute Qualitäten

Herren- und Knaben-Anzüge moderne Verarbeitung

Hüte und Mützen, Hauben und Südwester in jeder Preislage

Kopf- und Umschlagtücher in Wolle und Chenille Pelze und Garnituren für Damen und Kinder

moderne schöne Sachen

Sweaters Samaschen Handschuhe Regenschirme sämtliche Militär-Artikel zu den billigsten Preisen.

Neu eingetroffen: Strickwolle in grau und schwarz.

Kaufhaus Louis Friedemann

Hachenburg.

Zahn-Praxis

Otto Bockeloh :: Marienberg
jetzt Hotel „Westerwälder Hof“.

Sprechstunden:

Werktags 9—1 und 3—7 Uhr,
Sonntags 10—2 Uhr.



„Baltic“ Milchseparator!

Beste Entrahmungsmaschine der Gegenwart.

Bei leichtem Gang und unerreichter Leistungsfähigkeit billige Preise.

Carl Fischer,
Hachenburg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.

Für 17 jähriges

Dienstmädchen

sucht Stelle
Pfarrer a. D. Zeiger,
Marienberg.

30 Mann

für Bergarbeit

(Hauer und Schlepper) zum sofortigen Eintritt sucht

Gewerkschaft Alexandria,
Höhn.

Stempel

liefert billigt in kürzester Frist
Carl Bungereth, Hachenburg.

Fleißiger, braver Junge

mit guten Schulkenntnissen kann als Lehrling beim königlichen Landratsamt in Marienberg eingestellt werden.

Näheres zu erfragen beim königlichen Landratsamt in Marienberg, Zimmer Nr. 13.

Älteres, ehrliches, evangelisches

Mädchen

das gedient hat und kochen kann, für Haus und Geschäft gesucht. Kriegswitwe ohne Kind, Ganz-, oder Halbwaise bevorzugt.

Fritz Fenger,
Bahnhofstrasse, Westerburg.

Berggrößerungen von Photographien

sowie Broschen, Medaillons nach gewünschtem Bilde liefert prompt und billigst

Carl Bungereth, Hachenburg.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk. 1,8 Pfg.	1.60
" 3 "	2.30
" 3 "	2.50
" 4,2 "	3.20
" 6,2 "	4.60

Versand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten 100 — bis 200. — M. p. Mille.

Zigarettenfabrik Goldenes Haus Berlin, Brunnenstrasse 17. Fernsprecher Zentrum 7437.